



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

54. JAHRGANG

HALLE (SAALE), 26. APRIL 1929

Nummer 17

Der Kontenplan des Uhrmachers

Von Hans Willibald Tümena, M. d. O., Leiter der Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher ist bestrebt, eine Einheitsbuchführung für Uhrmacher zu schaffen, die allen neuzeitlichen Ansprüchen gerecht wird. Die Verkaufskurse des Zentralverbandes und auch die im Auftrage des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit von Herrn Verbandsdirektor König und dem Verfasser durchgeführten Betriebsuntersuchungen in Uhrmachergeschäften verschiedener Größenklassen haben gezeigt, daß im Uhreneinzelhandel eine weitgehende Einheitslichkeit der für die Rechnungslegung maßgebenden Faktoren besteht, daß also in den Uhrengeschäften Bedenken gegen die Einführung einer Einheitsbuchführung kaum bestehen.

Für die Einheitsbuchführung kommt meines Erachtens nur die sogenannte Durchschreibebuchführung (selbstverständlich nach dem System der doppelten Buchführung) in Frage. Bevor an die Schaffung der Einheitsbuchführung gegangen wird, ist es erforderlich, einen möglichst genauen und ins einzelne gehenden Kontenplan zu schaffen, der dehnbar genug ist, um Anwendung sowohl in größeren als auch in kleineren Geschäften zu finden.

Als Diskussionsgrundlage will ich im folgenden einen Kontenplan für Uhrmacherbetriebe skizzieren. Es ist außerordentlich erwünscht, wenn zu diesem Kontenplan Ergänzungsvorschläge aus den Reihen der Uhrmacher an den Zentralverband gelangen, damit die endgültige Fassung von allen möglichen Mängeln befreit ist. In dem Kontenplan sind zunächst die für die Betriebsrechnung notwendigen Kontengruppen zu unterscheiden: 1. Die Bestands- bzw. Besißkonten, die die Verwendung der Mittel angeben; 2. die Konten, die die Herkunft der Mittel angeben; 3. die Aufwandskonten und 4. die Erlöskonten. Bei den Aufwands- und Erlöskonten ist möglichst auf eine Trennung verschiedener Geschäftstätigkeiten (z. B.: Uhrenverkauf, Uhrenreparaturen, Verkauf von Schmuckwaren, Optik usw.) Bedacht zu nehmen.

Als Konten, die den Bestand ausweisen und die in der Bilanz als Aktiva (also „Verwendung der Mittel“) erscheinen, kommen in Frage:

1. Kassakonto,
2. Postscheckkonto,
3. Bankkonto (nicht Bankkredit),

4. Inventarkonto,
5. Inventurkonto (nur bei der Bilanz),
 - 5a. Gold- und Silberwaren,
 - 5b. Uhren,
 - 5c. Optik,
6. Debitorenkonto (unterteilt nach einzelnen Debitoren),
7. Grundstückskonto.

Konten, die die Herkunft der Mittel ausweisen, in der Bilanz also unter Passiva erscheinen, sind:

1. Kapital- bzw. Privatkonto (unterteilt, wenn mehrere Inhaber oder Teilhaber),
2. Hypothekenkonto (unterteilt, wenn Hypotheken von mehreren Stellen),
3. Bankkonto (für Bankkredite),
4. Darlehnskonto,
5. Kreditorenkonto (unterteilt nach einzelnen Lieferanten).

Aufwandskonten bzw. Unkostenkonten sind möglichst genau zu unterteilen. Bei der Unterteilung nach Unkostenarten ist auch noch die Trennung nach Verkaufs- und Reparaturgeschäft zu berücksichtigen:

1. Verkaufsgeschäft.

- a) Miete des Ladens,
- b) Beleuchtung des Ladens,
- c) Heizung des Ladens,
- d) Reinigung des Ladens,
- e) Instandhaltung des Ladens,
- f) Abschreibungen vom Ladeninventar,
- g) Gehälter und soziale Abgaben für Verkaufskräfte, Hausdiener und Boten,
- h) Schaufenstermaterial, Dekorateure, Fensterputzer,
- i) Inserate, Werbebriefe und sonstige Reklame,
- k) Unterhalt und Abschreibung der Straßenuhr.
- l) Einpackpapier und Etais,
- m) Einkaufsspesen und Reisen zum Zwecke des Einkaufs,
- n) Abschreibungen vom Warenlager.